

Studienauftrag nach SIA 143
Im selektiven Verfahren



Kanton Bern, Stadt Biel, Stadt Nidau
Studienauftrag Achse Bernstrasse-Aarbergstrasse-Ländtestrasse



Programm Präqualifikation

15. Januar 2024

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Ausgangslage	1
1.2	Entwicklungsraum.....	2
1.3	Gegenstand des Verfahrens	3
1.4	Ziel des Verfahrens.....	3
1.5	Termine des Verfahrens	4
2	Bestimmungen zur Ausschreibung	5
2.1	Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung	5
2.2	Verfahrensart.....	5
2.3	Beurteilungsgremium	6
2.4	Sprache	7
2.5	Anonymität.....	7
2.6	Bestimmungen für die Bewerbungen	7
2.7	Entschädigung	9
2.8	Weiterbearbeitung	9
3	Ausschreibung	10
3.1	Ablauf der Präqualifikation.....	10
3.2	Fragenbeantwortung und Begehung.....	10
3.3	Ausschreibungsunterlagen	10
4	Prüfung und Bewertung der Bewerbungen	11
4.1	Formelle Prüfung	11
4.2	Eignungskriterien	11
4.3	Zuschlagskriterien.....	11
4.4	Einzureichende Bewerbungsunterlagen	12
5	Auszug Programm Studienauftrag	13
5.1	Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen	13
5.2	Aufgabenstellung	13
6	Weitere Bestimmungen	16
7	Genehmigung und Unterzeichnung	17

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Achse Bernstrasse-Aarbergstrasse-Ländtestrasse ist heute ein Verkehrsraum mit rund 20'000 Fahrzeugen pro Tag, der das städtische Gefüge zerschneidet. Es besteht Handlungsbedarf, den städtischen, heute vom Verkehr dominierten Strassenraum besser mit den umliegenden Quartieren zu vernetzen und für alle Nutzenden zugänglich zu gestalten.

Zwischen der Bieler Seedorstadt und Nidau besteht eine Netzlücke im Nationalstrassennetz. Als Konsequenz fährt auch der Durchgangsverkehr zwischen Solothurn und Neuenburg über die Achse Bernstrasse-Aarbergstrasse-Ländtestrasse. Mit der Planung der A5 Westumfahrung von Biel/Bienne sollte diese Netzlücke geschlossen werden, dies mit dem Ziel, den Raum Biel vom Verkehr zu entlasten. Gegen das Ausführungsprojekt formierte sich starker Widerstand. Als Reaktion wurde eine Dialoggruppe gebildet. Daraufhin wurde Ende 2020 das Projekt Westast der A5-Umfahrung Biel abgeschrieben. Gleichzeitig beschlossen die Behörden, die Empfehlungen aus dem Dialogprozess umzusetzen.

Die neu gegründete übergeordnete Projektorganisation «Espace Biel/Bienne. Nidau» nimmt nun die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Dialogprozess an die Hand und stellt dabei die nötige Partizipation sicher (www.espace-bbn.ch).

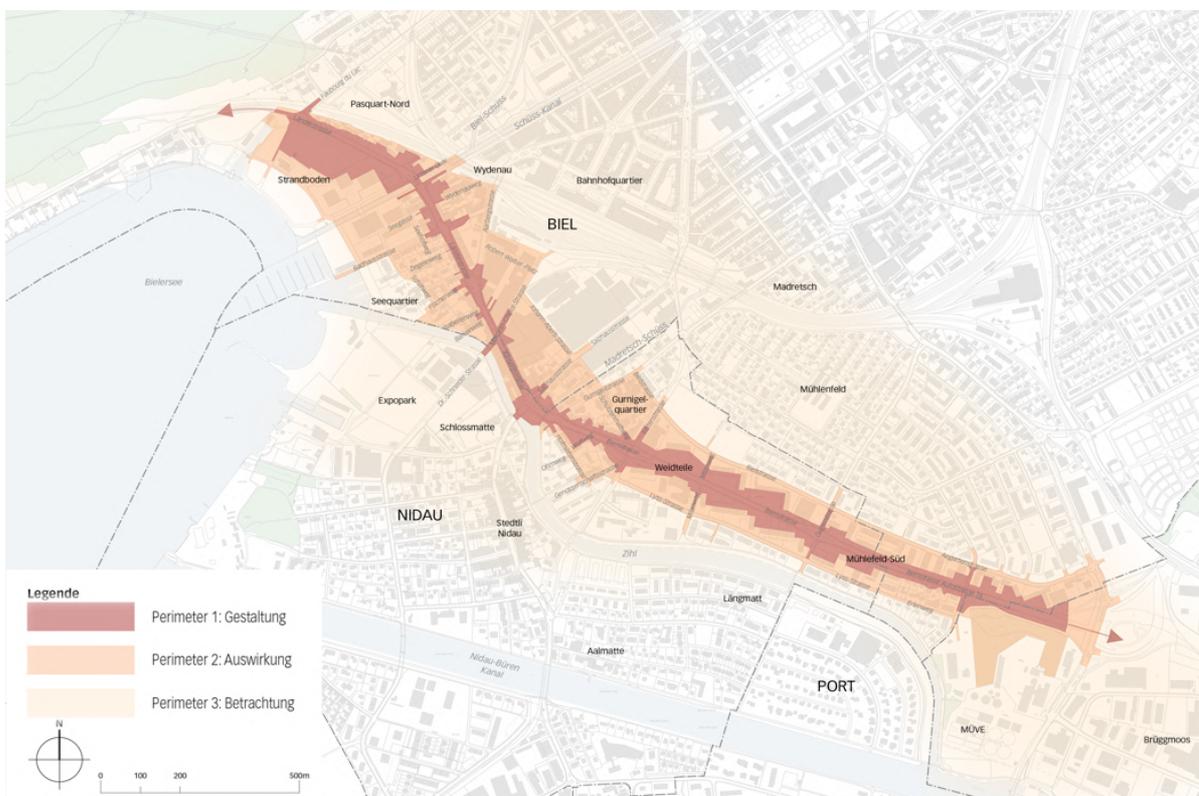
Nebst Planungen mit einem langfristigen Zeithorizont sind für stark vom Verkehr beeinträchtigte Abschnitte kurz- bis mittelfristige Lösungen umzusetzen. Einen derartigen Handlungsbedarf weist die Achse Bernstrasse-Aarbergstrasse-Ländtestrasse auf. Die heutige Strasse zerschneidet die Quartiere und beeinträchtigt die Lebensqualität. **Es gilt eine Lösung für die verträgliche Gestaltung und Anbindung dieser Achse und die angrenzenden Räume zu finden und diese in einem mittelfristigen Zeithorizont etappenweise umzusetzen.** Die Achse übernimmt dabei aktuell wie auch künftig eine bedeutende Verkehrsfunktion – es ist bei der Lösungsfindung vom heutigen Verkehrsaufkommen auszugehen.

Das Projekt verfolgt folgende Ziele: die Vernetzung der Quartiere und mehr Lebensqualität für ihre Bewohnerinnen und Bewohner, attraktivere Verhältnisse für den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr, die Aufwertung der Verkehrsachse für alle Nutzenden. Ein besonderes Augenmerk gilt der Qualität der öffentlichen Räume, den sicheren Verkehrsverbindungen sowie insbesondere den Bedürfnissen aller Zufussgehenden und Velofahrenden.

Der geeignete Lösungsvorschlag in Form eines Freiraum- und Verkehrskonzeptes als Grundlage für ein Verkehrs-, Betriebs- und

Gestaltungskonzeptes (VBGK) wird über einen einstufigen Studienauftrag und im Dialog mit dem Beurteilungsgremium und der Bevölkerung (Partizipation) entwickelt. Es ist vorgesehen für den Studienauftrag vier Teams zu beauftragen. Das Ergebnis des Verfahrens nach Abschluss vom Studienauftrag ist ein Siegerprojekt, das im Folgeauftrag zu einem oder mehreren Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept/en (VBGK) auf der Achse (Perimeter 1) weiterentwickelt wird und die Grundlage für eine etappenweise Umsetzung bildet.

1.2 Entwicklungsraum



Situation Entwicklungsraum

Der «Perimeter 1: Gestaltung» entspricht dem eigentlichen Bearbeitungsperimeter, für welchen konkrete Vorschläge erwartet werden. In der Länge verläuft dieser ab Bernstrasse, Einmündung Autobahnanschluss Brüggmoos, über die Aarbergstrasse und die Ländtestrasse auf dem Strassennetz des Kantons Bern, der Stadt Biel sowie des ASTRA und in den Standortgemeinden der Städte Biel und Nidau. Die Kreuzungen als Vernetzungspunkte und Querungen entlang dieser Achse bilden wichtige Teile dieses Perimeters. In der Breite erstreckt sich der Perimeter von Fassade zu Fassade und schafft so Querbezüge zu den angrenzenden Quartieren.

Der «Perimeter 2: Auswirkung» ist etwas weiter gefasst und für die Lösungssuche relevant. Dieser Seitenblick auf das Quartier (Struktur und Funktion von Bebauung, Freiflächen und Wegführung) ist Voraussetzung für

das Verständnis der an den Strassenraum angrenzenden Gebiete. Daraus leiten sich die im Perimeter 1 vorgeschlagenen Massnahmen zur Neugestaltung der Strasse ab. Deren Mehrwert in Perimeter 2 ist schematisch aufzuzeigen.

Der «Perimeter 3: Betrachtung» verweist auf Stadtteile, die in einem direkten Bezug zur Achse Bernstrasse-Aarbergstrasse-Ländtestrasse stehen. Das zu erarbeitende Konzept soll sich in dieses Gebiet einfügen, detaillierte Aussagen zu den Wechselwirkungen sind aber nicht nötig.

1.3 Gegenstand des Verfahrens

Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung mit unterschiedlichen Ansprüchen an den Raum mit einem einstufigen Studienauftrag nach SIA 143 im Dialog mit dem Beurteilungsgremium und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus einer begleitenden Partizipation angegangen werden. Für die Teilnahme am Studienauftrag werden vier Teams mittels Präqualifikation ausgewählt.

Phase 1: Leitidee Fokus auf Raum

Aufgabe in Phase 1 ist es, eine Stossrichtung zugunsten einer Lösungsfindung für die gesamte Verkehrsachse zu entwickeln. Dabei geht es um die Erfassung der komplexen räumlichen Ausgangslage mit sehr unterschiedlichen Situationen und wechselnden Ansprüchen an den Stadtraum entlang des gesamten Strassenzuges. Die Teams sind angehalten, die Defizite, Gefahren, Potenziale und Chancenräume entlang der Achse zu identifizieren und darauf aufbauend eine Leitidee zur besseren Integration der Verkehrsachse im städtischen Gefüge zu entwickeln.

Phase 2: Freiraum- und Verkehrskonzept auf Stufe «Projektstudie»

In der Phase 2 sind die Leitideen zu einem Freiraum- und Verkehrskonzept auf Stufe «Projektstudie» zu vertiefen. Bei einzelnen Schwerpunkten/ Spots sind die Lösungsansätze zu visualisieren.

Aus den eingereichten Projektstudien wird durch das Beurteilungsgremium ein Siegerprojekt bestimmt. Die Weiterbeauftragung wird unter Ziff. 2.8 beschrieben.

1.4 Ziel des Verfahrens

Mit dem Studienauftrag sollen kurz- bis mittelfristig realisierbare Lösungen für die Strassenräume aus einer gesamtheitlichen Sicht (Städtebau, Freiraum, Gesamtverkehr, Sozialraum, wirtschaftliche Bedeutung etc.) aufgezeigt werden. Damit sollen insbesondere die folgenden Ziele erreicht werden:

- Verbesserung der Lebensqualität für die Wohnbevölkerung in Perimeter 2
- Verminderung / Reduktion, idealerweise Aufhebung der Trennwirkung der Verkehrsachse im städtischen Gefüge durch mehr Querungsmöglichkeiten der Achse vorrangig für den Fuss- und

Veloverkehr und somit bessere Anbindung der Strasse an die Quartiere, bzw. bessere-Integration ins Stadtgefüge, sowie eine bessere Vernetzung der Quartiere.

- Aufwertung des Strassenraums und somit Schaffung attraktiverer Verhältnisse für den Fuss- und Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr
- Regulierende Wirkung (Dosierung) beim Durchgangsverkehr erreichen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Velofahrer und Fussgänger, sowie der sozialen Sicherheit für alle Nutzergruppen (jung bis alt).
- Eine wirtschaftliche Lösung

1.5 Termine des Verfahrens

Präqualifikation	– Publikation Präqualifikation	15.1.2024	simap
	– Abgabe Bewerbung bis	18.3.2024	
	– <i>Beurteilung und Entscheid für Teams</i>	26.3.2024	wird anschliessend schriftlich mitgeteilt
Studienauftrag Phase 1	– Ausgabe Unterlagen Phase 1	29.4.2024	
	– Fragestellung	10.5.2024	
	– Fragebeantwortung	24.5.2024	
	– Abgabe Phase 1	22.8.2024	
	– Zwischenbesprechung Phase 1 (1 Tag)	4.9.2024	
	– <i>Öffentliche Partizipation zu anonymisierten Zwischenresultaten</i>	10.2024	<i>ohne Teams</i>
	– <i>Beurteilung Phase 1 und Empfehlungen für Phase 2</i>	21.11.2024	<i>ohne Teams</i>
Studienauftrag Phase 2	– Ausgabe Bericht Phase 1 mit Erkenntnissen für Phase 2	13.1.2025	
	– Startveranstaltung Phase 2 (2 Std.)	22.1.2025	
	– schriftliche Fragestellung	5.2.2025	
	– schriftliche Fragebeantwortung	26.2.2025	
	– Schlussabgabe	1.5.2025	
	– Schlusspräsentation, -beurteilung und Entscheid (1 Tag)	13.5.2025	wird anschliessend schriftlich mitgeteilt
	– Ausstellung Resultate	August 2025	

Im vorliegenden Projekt ist von Anfang an eine wiederkehrende partizipative Begleitung vorgesehen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Vermittlung der anonymisierten Zwischenresultate und Verwendung der Erkenntnisse aus der Partizipationsrunde im Studienauftrag. Die Erkenntnisse aus der Partizipation fliessen in die Präzisierung der Aufgabenstellung für Phase 2 ein. Dabei können die Arbeiten der Teams bzw. Auszüge davon anonymisiert der Öffentlichkeit gezeigt werden. Empfehlungen zu Handen der Teams und Entscheide werden vom Beurteilungsgremium formuliert. Inputs aus der Partizipation fliessen einerseits in die Empfehlungen des Beurteilungsgremiums; andererseits werden sie den Teams in aufbereiteter Form übermittelt.

2 Bestimmungen zur Ausschreibung

2.1 Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung

Veranstalterinnen und Auftraggeberinnen für den Studienauftrag sind der Kanton Bern, die Stadt Biel und die Stadt Nidau. Sie werden durch die Projektleitung vertreten, welche wie folgt zusammengesetzt ist:

Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern,
Kreisoberingenieurin, Claudia Christiani
Tiefbauamt Oberingenieurkreis III, Kontrollstrasse 20, 2501 Biel/Bienne

Stadtplanung Biel
Leiterin Stadtplanung, Florence Schmoll
Zentralstrasse 49, 2501 Biel

Infrastruktur Stadt Nidau
Abteilungsleiterin, Anna Steuri
Schulgasse 2, Postfach 240, 2560 Nidau

Die Auftraggeberinnen werden von der ecoptima ag unterstützt, welche das Verfahrenssekretariat sowie die planerischen Aufgaben in der Projektleitung übernimmt. Für Arbeiten im Bereich Kommunikation unterstützt die virus Ideenlabor AG und im Bereich der Partizipation die Idee 21.

Kontakt Daten Verfahrensbegleitung

ecoptima ag
Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon: + 41 31 310 50 80
E-Mail : info@ecoptima.ch

Ansprechperson:
Petra Klima
Telefon: + 41 31 310 50 42,
E-Mail: petra.klima@ecoptima.ch

2.2 Verfahrensart

Gemäss dem Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 08.06.2021 (IVöBG), der Verordnung zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBV) vom 17.11.2021 und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) vom 15.11.2019 eröffnet die Bau- und Verkehrsdirektion die Konkurrenz für den nachfolgend beschriebenen Studienauftrag im offenen Verfahren mit Präqualifikation.

Es wird ein einstufiger Studienauftrag mit vorgeschalteter Präqualifikation durchgeführt. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009. Auf Grund der Präqualifikation werden 4 interdisziplinäre Teams ausgewählt und zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladen. Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss der Präqualifikation den Studienauftrag auszulösen.

2.3 Beurteilungsgremium

Die Beurteilung der Bewerbungen erfolgt durch das Beurteilungsgremium des Studienauftrages:

Sachmitglieder

- Claudia Christiani, Kreisoberingenieurin, Bau und Verkehrsdirektion des Kantons Bern, Tiefbauamt
- Florence Schmoll, Leiterin Stadtplanung, Stadt Biel
- Anna Steuri, Abteilungsleiterin Infrastruktur, Stadt Nidau

Ersatzmitglieder

- Manuela Jennings, Abteilungsleiterin zentrale Dienste Nidau
- Gabriele Leonardi, Leiter Verkehr, Abteilung Infrastruktur Biel

Fachmitglieder

- Stephan Erne, movaplan, Fachkompetenz Verkehrsplanung (Vorsitz)
- Aline Renard, Transitec AG, Fachkompetenz Verkehrsplanung
- Simon Kretz, Salewski Nater Kretz AG, Fachkompetenz Städtebau
- Monika Schenk, uniola AG, Fachkompetenz. Landschaftsarchitektur / Siedlungsökologie

Ersatzmitglieder

- Arthur Stierli, ecoptima ag, Geograf Raumplaner FSU

Experten

- Matthias Drilling, Institut Sozialplanung, Organisationaler Wandel und Stadtentwicklung, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Experte Soziologie

Für den Studienauftrag werden weitere Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht beigezogen (z.B. Experte Strassenlärm, Vertretung Gemeinde Brügg). Sie wirken bei der Präqualifikation nicht mit.

Die ecoptima ag (Projektunterstützung) führt die technische Vorprüfung der Präqualifikation durch. Im Wesentlichen umfasst diese die Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen sowie die Prüfung der Referenzen gegenüber der genannten Referenzperson. Die Vorprüfung wird ohne Arthur Stierli (Fachmitglied Ersatz) durchgeführt.

2.4 Sprache

Die Sprache des Studienauftrages ist sowohl Deutsch wie auch Französisch (beides sind Amtssprachen der zweisprachigen Stadt Biel). Die Unterlagen (Programm, Fragebeantwortung usw.) werden in deutscher Sprache abgegeben, gewisse Grundlagen sind nur auf Französisch verfügbar. Es wird von den Teilnehmenden verlangt, dass sie beide Sprachen mündlich wie schriftlich verstehen.

Die Beiträge der teilnehmenden Teams sowie deren Präsentationen können sowohl in deutscher wie in französischer Sprache verfasst werden. Die Diskussionen im Rahmen der Zwischenbesprechung werden zweisprachig geführt, wobei sich jeder in der Sprache seiner Wahl ausdrücken darf (keine Übersetzung).

2.5 Anonymität

Sämtliche Abgaben im Verfahren sind anonymisiert einzureichen, damit diese zu Partizipationszwecken aufbereitet und verwendet werden können. Die Meinungen aus der Öffentlichkeit werden unabhängig zu thematischen Schwerpunkten aus Phase 1 eingeholt und vom Beurteilungsgremium summarisch ausgewertet. Dieses berücksichtigt die Ergebnisse in den Rahmenbedingungen zu Händen von Phase 2 sowie in den Empfehlungen bezüglich des weiteren Vorgehens. Ebenso werden die Resultate aus Phase 2 als Grundlage für die öffentliche Partizipation verwendet.

2.6 Bestimmungen für die Bewerbungen

Grundsatz

Die Auftraggeberinnen erwarten, dass die Teams dem projektbezogenen Qualitätsmanagement hohe Bedeutung beimessen und insbesondere die interne Qualitätssicherung ihrer Arbeit und Ergebnisse einwandfrei sicherstellen.

Namentlich sind die Teams vollumfänglich für die technische Qualität Ihrer Arbeit verantwortlich.

Teambildung

Für die Zulassung zum Studienauftrag müssen sich Teams bilden, welche im Falle einer Weiterbeauftragung sämtliche benötigten Kompetenzen aufweisen.

In den Teams müssen entsprechend folgende Fachkompetenzen zwingend vertreten sein:

- Verkehrsplanung (federführend)
- Landschaftsarchitektur (inkl. siedlungsökologische und stadtklimatische Aspekte)
- Städtebau

Eine Mehrfachteilnahme ist für alle drei Fachgebiete ausgeschlossen. Das gilt auch für Büros mit mehreren Geschäftssitzen.

Den Teams wird freigestellt sich mit weiteren Experten zu verstärken. Experten/-innen können sich in mehreren Teams beteiligen.

Im Studienauftrag werden allen Teams je zwei Konsultationsstunden in Phase 1 und Phase 2 mit dem Experten für Soziologie (Matthias Drilling) zur Verfügung gestellt. Der Experte für Soziologie kennt den jeweils aktuellen Stand der Partizipation und bildet diesbezüglich die Schnittstelle zu den Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Domicil

Das vorliegende Verfahren untersteht dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Die Teilnehmenden müssen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung ihren Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen haben, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.

Ausschluss von der Teilnahme

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die zur Auftraggeberin oder zu einem Mitglied des unter Ziffer 2.7 aufgeführten Begleitgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind (Art. 12.2 SIA Ordnung 143, Ausgabe 1998).

Gemäss SIA-Ordnung 143/2009 ist es Gebot der Bewerbenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zu den Veranstalterinnen oder eines Mitglieds des Beurteilungsgremiums auf eine Teilnahme zu verzichten. Die diesbezügliche schriftliche Unbefangenheitserklärung im Anmeldeformular gilt als zwingende Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung.

Vorbefassung

Die Verfasser von laufenden oder abgeschlossenen Projekten, die an den Perimeter im vorliegenden Projekt angrenzen, sind zur Teilnahme zugelassen.

Vorbehalte der Auftraggeberinnen

Die Weiterbeauftragung wird nur unter Vorbehalt der erforderlichen Kredit- und Projektgenehmigungen erteilt oder weitergeführt.

2.7 Entschädigung

Für die eingereichten Bewerbungen zur Teilnahme am Studienauftrag (Präqualifikation) wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Die Entschädigung im Rahmen des Studienauftrages ist wie folgt vorgesehen:
Die Teams erhalten nach Abschluss von Phase 1 pauschal je CHF 30'000.– inkl. Nebenkosten und MwSt vergütet. Nach Teilnahme und Abschluss von Phase 2 stehen den teilnehmenden Teams je CHF 30'000.– inkl. Nebenkosten und MwSt als Pauschalentschädigung zu.

2.8 Weiterbearbeitung

Die Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern beabsichtigt das Siegerteam mit der Ausarbeitung eines Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (VBGK) über den Abschnitt Bernstrasse bis und mit Guido-Müller-Platz zu beauftragen.

Parallel dazu beabsichtigt die Stadt Biel das Siegerteam mit der Ausarbeitung eines Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (VBGK) über den Abschnitt Aarbergstrasse-Ländtestrasse zu beauftragen.

Der Auftrag zur Weiterbearbeitung wird dem Siegerteam erteilt. Zudem besteht die Möglichkeit, Fachgebiete Ihrer Wahl beizuziehen, insbesondere aus dem Bereich des Bauingenieurwesens.

Grundsätzlich streben die Auftraggeberinnen an, soweit möglich, die Kontinuität im Bearbeitungsteam in allen Projektphasen zugunsten einer Aufrechterhaltung der Qualität beizubehalten.

Bei wesentlichen Programmverstössen bleibt Art. 22 SIA-Ordnung 143 (2009) vorbehalten. Hervorragende Beiträge, die wesentliche Verstösse gegen die Programmbestimmungen aufweisen, können ebenfalls zur Weiterbearbeitung empfohlen werden, sofern die Entscheidung von mindestens 3/4 der Stimmberechtigten des Beurteilungsgremiums sowie von allen Vertreterinnen der Auftraggeberinnen (Kanton, Stadt Biel, Stadt Nidau) getragen wird.

Für die weitere Arbeit mit dem Siegerteam wird vom Team eine Offerte zum Leistungsverzeichnis gem. Ordnung SIA 118 eingeholt.

3 Ausschreibung

3.1 Ablauf der Präqualifikation

Anmeldung	Für die Präqualifikation ist keine Anmeldung erforderlich.
Publikation	15.1.2024 auf Simap Ab diesem Datum stehen sämtliche Unterlagen auf folgenden Internetplattformen zur Verfügung: – https://www.simap.ch
Abgabefrist der Bewerbungsunterlagen	18.3.2024 Die vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen sind per E-Mail bis zum 18.3.2024, 16.00 Uhr an das Wettbewerbssekretariat (info@ecoptima.ch und petra.klima@ecoptima.ch) einzureichen.
Sekretariat	ecoptima ag, z. H. Petra Klima Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern E-Mail: petra.klima@ecoptima.ch

3.2 Fragenbeantwortung und Begehung

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt und im Rahmen der Präqualifikation findet keine Fragenbeantwortung statt. Die Auftraggeberinnen verzichten auf eine Begehung des Perimeters im Rahmen der Präqualifikation. Der Perimeter ist öffentlich und frei zugänglich.

3.3 Ausschreibungsunterlagen

Auf der Internetplattform <https://www.simap.ch> stehen folgende Unterlagen zum Herunterladen bereit:

1. vorliegendes Programm Präqualifikation (PDF)
2. Grundlagen zu den einzureichenden Bewerbungsunterlagen:
 - Formular E1: Firmendossier und Firmenportrait (DOCX)
 - Formular E2: Referenzprojekte (DOCX)
 - Formular E3: Angaben zu Schlüsselpersonen (DOCX)
 - Formular E4: Auftragsverständnis und Projektorganisation (DOCX)
 - Formular E5: Selbstdeklaration (PDF)

Die Formulare E1 bis E5 sind durch die Anbieter auszufüllen und zu unterschreiben.

4 Prüfung und Bewertung der Bewerbungen

4.1 Formelle Prüfung

Bewerbungen, welche unvollständig oder nicht fristgerecht eingereicht wurden oder andere Mängel nach Art. 44 IVöB 2019 aufweisen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

4.2 Eignungskriterien

Auf Basis der eingereichten Dokumente werden durch das Beurteilungsgremium die vier am besten geeigneten Teams ausgewählt.

Die Eignungskriterien beziehen sich auf die Bewerbungen und bilden die Grundlage dazu, die fachliche, wirtschaftliche, technische und organisatorische Leistungsfähigkeit zu beurteilen.

Die Eignung für die Zulassung zur Selektion setzt eine termingerechte und vollständige Abgabe der verlangten Unterlagen gemäss den Formularen E1 bis E5 voraus:

- Formular E1: Firmendossier und Firmenportrait
- Formular E2: Referenzprojekte
- Formular E3: Angaben zu Schlüsselpersonen
- Formular E4: Auftragsverständnis und Projektorganisation
- Formular E5: Selbstdeklaration

Die Selbstdeklaration ist von jedem Büro einzeln auszufüllen und zu unterschreiben.

4.3 Zuschlagskriterien

Die nachfolgenden Kriterien werden mit Punkten und einer Gewichtung in % bewertet. Allfällig beschriebene Unterkriterien werden gleichwertig gemäss der untenstehenden Skala bewertet.

Die Auftraggeberinnen behalten sich das Recht vor, das Verfahren abubrechen, falls die eingegangenen Bewerbungen nicht die für die Ausführung erforderliche Qualität erreichen sollten und es den Auftraggeberinnen nicht möglich ist, mindestens drei Teams auszuwählen, welche die Qualitätsanforderungen erfüllen.

Die Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien beurteilt und gewichtet:

E2 Referenzprojekte 35%

Je Team sind insgesamt 3 zur Aufgabenstellung gleichwertige oder ähnliche Referenzen abzugeben; davon 1 Referenz je Fachbereich Verkehrsplanung, Landschaftsarchitektur, Städtebau.

E3 Qualifikation und Erfahrung Schlüsselpersonen 30%

Erfahrungen, Fachgebiet und Kernkompetenzen (Formular E3 verwenden)

E4 Auftragsverständnis und Projektorganisation 35%

Darlegungen der Arbeitsweise im Team anhand einer ersten Einschätzung der relevanten Fragestellungen sowie der ortsspezifischen Herausforderungen in Kenntnis des Zukunftsbildes (Formular E4 verwenden).

Die Kriterien werden mit folgender Notenskala bewertet:

Note	Bezogen auf: Erfüllung der Kriterien	Qualität der Angaben
1	Sehr schlecht erfüllt oder nicht beurteilbar	Ungenügende, unvollständige Angaben
2	Schlecht erfüllt	Den Anforderungen der Ausschreibung nur teilweise entsprechend
3	erfüllt	Den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
4	Gut erfüllt	Qualitativ gut
5	Sehr gut erfüllt	Qualitativ ausgezeichnet, weit über den Anforderungen liegend

Die Bewertung zwischen den Noten 1 und 5 kann in halben Noten abgestuft erfolgen. Die Punktzahl jedes Selektionskriteriums wird mit der entsprechenden Gewichtung multipliziert. Aufgrund der Rangliste werden 4 Teams ausgewählt, wobei im Sinne der Nachwuchsförderung darunter auch die Berücksichtigung eines Nachwuchsteams (Alter aller Schlüsselpersonen unter 40 Jahre und Bürobestand nicht älter als 5 Jahre) angestrebt wird. Beim Nachwuchsteam können die Referenzen auch Beiträge aus qualitätssichernden Verfahren (veröffentlicht) oder Entwürfen sein.

Sämtliche von den Bewerbern bzw. Bewerberinnen eingereichten Dokumente werden vertraulich behandelt und nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

4.4 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Für die Bewerbung sind die ausgefüllten Formulare E1 bis E5 einzureichen. Sämtliche Unterlagen sind in digitaler Form (per Mail) einzureichen.

5 Auszug Programm Studienauftrag

Das Programm des Studienauftrages wird nach erfolgtem Entscheid der Präqualifikation den ausgewählten Teams mit den weiteren Unterlagen zum Studienauftrag abgegeben.

Für die Durchführung des Verfahrens gilt subsidiär die SIA-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge (Ausgabe 2009) und die SIA-Wegleitung 142i-601d «Selektive Verfahren».

Folgend ein Auszug aus dem Programmentwurf:

5.1 Planungsgrundlagen und Rahmenbedingungen

Verschiedene Planungen liegen bereits vor und es bestehen vielfältige Ansprüche an den Perimeter des Studienauftrags. Um die Ausgangslage im Perimeter des Studienauftrages übersichtlich darzustellen, wird jede wichtige Grundlage in einem sogenannten «Steckbrief» aufbereitet.

Der Steckbrief enthält Angaben zur Ausgangslage und zu den Rahmenbedingungen inklusive relevanter Inhalte aus Planungsinstrumenten, Konzepten und Projekten im Perimeter. Die Anforderungen und Bedürfnisse im Perimeter (u.a. Resultate öffentliche Partizipation) werden ebenfalls im Steckbrief aufgeführt.

Die verschiedenen Inhalte werden beschrieben, eingeordnet und es wird auf Abhängigkeiten zu weiteren Rahmenbedingungen verwiesen.

5.2 Aufgabenstellung

Primäre Aufgabe des Verfahrens ist es, Lösungsvorschläge für die Transformation der heutigen, auf den motorisierten Individualverkehr ausgerichteten Verkehrsachse Bernstrasse-Aarbergstrasse-Ländtestrasse zu erarbeiten. Dies zugunsten von mehr Querbezügen und Querungsmöglichkeiten vorrangig für den Fuss- und Veloverkehr und als Konsequenz davon einer besseren Vernetzung der Quartiere. Die Achse soll zu einem Strassenraum entwickelt werden, der auf alle Anspruchsgruppen (u.a. Wohnbevölkerung, Gewerbe, Verkehrsteilnehmende) ausgerichtet ist und darüber hinaus die Trennwirkung im städtischen und sozialräumlichen Gefüge mindert.

Diese Transformation vom heutigen Durchgangsraum hin zu einem attraktiven und sicheren Lebens- und Verkehrsraum bzw Stadtraum für alle ist eine komplexe Aufgabe. Die Herausforderung besteht darin, die vielfältigen vorhandenen und neuen Bedürfnisse und Ansprüche auf dem beschränkten Raum möglichst breit abzudecken. Dazu ist eine städtebaulich, verkehrlich und freiräumlich gleichermaßen überzeugende Gesamtlösung zu entwickeln.

Die Erarbeitung eines Lösungsvorschlages bedingt eine sorgfältige Planung, sowie die Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachdisziplinen u.a. Verkehrsplanung, Soziologie, Landschaftsarchitektur und Städtebau. Dabei ist der Fokus nicht allein auf die Verkehrsinfrastruktur zu legen, sondern in gleicher Weise auf die seitlichen Räume, auf die Natur und Umwelt sowie auf die unterschiedlichen Siedlungsnutzungen und sozialräumlichen Ansprüche entlang der Achse. Bei der Bearbeitung ist die Verschiedenartigkeit der Abschnitte mit wechselnden angrenzenden Räumen und Ansprüchen zu beachten.

Die Dimensionen und die Gestaltung des Strassenraums haben einen wesentlichen Einfluss auf die Wahrnehmung der Achse aus den umliegenden Quartieren, wie auch durch die Nutzenden. Entsprechend darf die Verkehrsfläche nicht isoliert, sondern muss zusammen mit den angrenzenden Räumen und Nutzungen als Gesamtes betrachtet werden. Von besonderer Wichtigkeit bei der Neugestaltung des Strassenraums ist es, die Achse für alle Verkehrsträger (Fuss-, Velo-, Auto- und öffentlicher Verkehr) bei gleichbleibendem Verkehrsaufkommen (keine Verlagerung des MIV) zugänglich und sicher zu gestalten.

Phase 1: Leitidee Fokus auf Raum

In der Phase 1 des Studienauftrages soll eine Leitidee entwickelt werden. Als ersten Schritt ist eine umfassende Analyse zu erstellen, welche die Perimeter 1 bis 3 und die Komplexität der Themen in ihrer Gesamtheit reflektiert. Dabei steht die Analyse des Raumes, der von Menschen genutzt wird (inkl. Nachbarschaften) und der ökologischen Vernetzung im Vordergrund.

Aus den gewonnenen Erkenntnissen ist die Leitidee zu entwickeln, welche die optimale Integration der Achse mit der Umgebung und Synergien zu den angrenzenden Nutzungen ermöglicht.

Folgende Unterlagen sind im Doppel bis zum 22.8.2024, 16.00 Uhr beim Verfahrenssekretariat einzureichen (Planformat DIN A0 quer, ungefaltet, total max. 2 Pläne, digitale Abgabe zeitgleich per Mail):

- Analyse Nutzungen und Bedürfnisse entlang der Achse (Perimeter 2)
- Situationsplan Gesamtidee / Vermittlung des Konzeptes Mst. 1:1'000
- Zum Verständnis notwendige Konzeptschemas
- Zum Verständnis notwendige Schemaschnitte
- Abgabe Phase 1 im PDF-Format auf Dateiträger
- Erläuterungen (planerisch oder textlich, fakultativ, soweit notwendig)
- Präsentation optional (Präsentation an Plakaten möglich)

Alle Unterlagen sind aufgrund der vorgesehenen Partizipation zu anonymisieren.

Phase 2 Freiraum- und Verkehrskonzept

In der Phase 2 des Studienauftrages werden Vorschläge mit der Bearbeitungstiefe einer groben Vorstudie erwartet. Des Weiteren geht es darum, die Auswirkungen der Transformationen auf den umliegenden Lebensraum herzuleiten und abzuschätzen, wie sich die vorgeschlagenen

Massnahmen auf die umliegenden Frei- und Lebensräume auswirken (Chancenräume).

Folgende Unterlagen sind im Doppel bis 1.5.2025, 16.00 Uhr beim Verfahrenssekretariat einzureichen (Planformat DIN A0 quer, ungefaltet, Gesamtidee: 1 Plan, insgesamt max. 3 Pläne, digitale Abgabe zeitgleich per Mail):

- Situationsplan Gesamtidee Mst. 1:500 (1x A0) mit Gestaltung der Verkehrs- und Freiflächen, Bepflanzung, etc.
- Zum Verständnis notwendige Konzeptschemas
- Zum Verständnis notwendige Normquerschnitte und Details von Schlüsselstellen (Mst. 1:200)
- Einfache Skizzen / Grobe Visualisierungen mit folgenden Perspektiven:
 - Blick entlang Bernstrasse in Richtung Guido-Müller-Platz
 - Blick entlang Aarbergstrasse in Richtung Marcelin-Chipot-Strasse
 - Blick entlang Ländtestrasse in Richtung Kreisel Neuenburgstrasse
- Abgabe Phase 2 im PDF-Format auf Dateiträger
- Erläuterungen (planerisch oder textlich, fakultativ, soweit notwendig)
- Präsentation optional (Präsentation an Plakaten möglich)

Alle Unterlagen sind aufgrund der vorgesehenen Partizipation zu anonymisieren.

6 Weitere Bestimmungen

Verbindlichkeit

Mit der Einreichung einer Bewerbung (Präqualifikation) bzw. der Projektübergabe anerkennen auch die Bewerbenden, respektive die Teilnehmenden ausdrücklich die darin festgehaltenen Bestimmungen und die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberinnen über. Das Urheberrecht an den eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleibt bei den Bewerbenden.

Streitfälle

Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Für Streitfälle, die nicht durch eine Mediation gütlich beigelegt werden können, sind die ordentlichen Zivilgerichte zuständig. Gerichtsstand ist der Kanton Bern.

Vertraulichkeit

Die teilnehmenden Bearbeitungsteams und alle Mitglieder des Beurteilungsgremiums verpflichten sich, über das Verfahren und die Aufgabenstellung Stillschweigen zu wahren und sämtliche Unterlagen vertraulich zu behandeln.

Insbesondere dürfen während dem laufenden Verfahren keine Angaben zu Verfahren und Aufgabenstellung an die Öffentlichkeit gelangen (so z.B. auch nicht auf den Homepages der jeweiligen Firmen). Die Veranstalterinnen setzen den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse fest. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfen keine Informationen veröffentlicht werden.

Die Information der Öffentlichkeit über das vorliegende Verfahren ist alleinige Sache der Auftraggeberinnen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist Sache der Auftraggeberinnen. Sie orientieren über den Stand des Verfahrens und die Ergebnisse. Die Bewerbenden verpflichten sich, über das laufende Verfahren Stillschweigen zu bewahren.

Verlängerung

Die Verlängerung des Studienauftrags mit einer optionalen Bereinigungsstufe und separater Entschädigung gem. Art. 5.4 Ordnung SIA 143 (2009) bleibt vorbehalten.

7 Genehmigung und Unterzeichnung

Das Programm wurde von den Mitgliedern des Beurteilungsgremiums genehmigt.

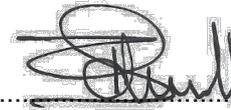
Biel, den 15. Januar 2024

Sachgremium

Claudia Christiani


Claudia Christiani
10.01.2024 13:37
Geregeltes elektronisches Siegel - www.be.ch/signatur
Cachet électronique réglementé - www.be.ch/signature

Florence Schmoll



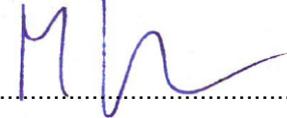
Anna Steuri



Gabriele Leonardi (Ersatz)

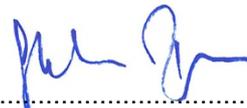


Manuela Jennings (Ersatz)

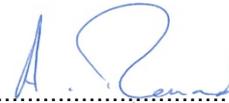


Fachgremium

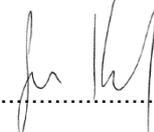
Stephan Erne (Vorsitz)



Aline Renard



Simon Kretz



Monika Schenk



Arthur Stierli (Ersatz)



Alternativ: Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das vorliegende Programm für die Präqualifikation geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143, Ausgabe 2009.